

Zum Christentum im spätantiken Trier*

von
HEINZ HEINEN

Wolfgang Binsfeld zum 60. Geburtstag

Die hier vorzustellende Publikation aus der Feder der Französin Nancy Gauthier¹ liegt bereits seit einigen Jahren vor und ist inzwischen das Standardwerk zur Geschichte des Christentums in den spätantiken und frühmittelalterlichen Mosellanden geworden. Für das späte Erscheinen dieser Notiz, die eigentlich eine Rezension hätte sein sollen, trägt der Unterzeichnete die alleinige Verantwortung. Angesichts dieser Situation liegt es nahe, das Buch Gauthiers nicht nur in seinem Aufbau kurz vorzustellen und im Vergleich mit der älteren Forschung zu würdigen, sondern auch seinen Platz in der aktuellen Diskussion zu bestimmen. Dabei konzentriere ich mich im ersten Abschnitt dieses Beitrages auf das 4. Jahrhundert, die bedeutendste Epoche der Trierer Kirche, während derer sie an der weit überregionalen Ausstrahlung der Kaiserresidenz und Verwaltungsmetropole teilhatte. In einem zweiten Abschnitt möchte ich einen Einzelfall herausgreifen: Bischof Iamlychus. Den Ausgangspunkt bildet zwar auch hier das Buch Gauthiers, doch die Einbeziehung neuerer Funde aus der Umgebung von Chalon-sur-Saône legte es nahe, der Diskussion um die Identität des Iamlychus einen eigenen Abschnitt zu widmen.

1. Die Evangelisierung der Mosellande. Anmerkungen zu einem Buch von N. Gauthier

Vorauszuschicken ist zunächst, daß sich die Verfasserin bereits durch die Edition der frühchristlichen Inschriften der Mosellande auf einen wichtigen Teil ihrer Aufgabe vorbereitet hatte: *Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures à la Renaissance carolingienne* publié sous la direction de Henri Irénée Marrou, I: *Première Belgique* par Nancy Gauthier (Paris 1975). Nach dem Erscheinen des hier vorzustellenden Werkes hat Gauthier im Rahmen der von ihr und J.-Ch. Picard herausgegebenen „*Topographie chrétienne des cités de la Gaule des origines au milieu du VIII^e siècle*“ als Band I eine weitere einschlägige Monographie vorgelegt: *Province ecclésiastique de Trèves (Belgica Prima)*, Paris 1986.

Als Zentrum ihres bisherigen Gesamtwerkes darf man sicherlich das hier zur Diskussion stehende Buch über die Evangelisierung der Mosellande betrachten, denn es zieht in

*Meinem lieben Freund Wolfgang Binsfeld möchte ich für die Durchsicht des Manuskriptes und seine kritischen Beobachtungen danken. Für die freundliche Überlassung von Fotos (Abb. 1–3) und Fotokopien bin ich Herrn Bonnamour, Conservateur des Collections Archéologiques, sowie Frau Michel vom Musée Denon, Section Archéologie, in Chalon-sur-Saône sehr verbunden.

¹ Nancy Gauthier, *L'évangélisation des pays de la Moselle. La province romaine de Première Belgique entre Antiquité et Moyen-Age (III^e–VIII^e siècles)* (Editions E. De Boccard, Paris 1980) XXXIII, 496 S., 16 Taf., 2 Kartenblätter. Broschiert.

selbständiger, weiterführender Form die Summe der früheren Forschungen und stellt in doppelter Weise eine Leistung dar, die vermutlich nicht so bald wiederholt werden wird: Zum einen verknüpft Gauthier Altertum und Mittelalter, genauer, den Zeitraum vom ausgehenden 3. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts, ein Ansatz, der auch heute, trotz verstärkter Konzentration auf die Spätantike, nur wenigen in diesem Umfang gelingt. Zum anderen beschränkt Gauthier sich nicht auf einen engeren regionalen Bereich, sondern behandelt den Gesamttraum des ehemaligen Erzbistums Trier (unter Einschluß also von Metz, Toul und Verdun). Sie ist in der deutschen wie in der französischen Forschung gleichermaßen zu Hause, und zwar nicht nur in bezug auf die „literarische“ Überlieferung, sondern auch im Bereich der inschriftlichen und archäologischen Zeugnisse. Der weite zeitliche und räumliche Rahmen sowie das breite Quellspektrum machen es verständlich, daß die Verfasserin trotz des erheblichen Umfangs ihres Buches (ca. 500 Seiten) sich häufig eben doch zu summarischen, manchmal gar zu recht apodiktischen Aussagen veranlaßt sieht. Freilich hat dies auch methodische Gründe. So hat Gauthier zum Beispiel wenig im Sinn mit Patrozinienkunde (vgl. ihre knappe Stellungnahme S. 441); folglich findet eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Werk von F. Pauly über Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier nicht statt. Entscheidender noch für die Gesamtthematik des Buches ist die klare Absage (S. 5 Anm. 6) an die Methode E. Ewigs, die als zu leichtgläubig und kombinationsfreudig zurückgewiesen wird. Eine Brücke, eine gegenseitige Ergänzung zwischen ihrem Ansatz und demjenigen Ewigs gebe es nicht, erklärt die Verfasserin. Der Leser müsse sich schon selber entscheiden, ob er entweder Ewig oder ihr folgen wolle. Freilich kommt auch Gauthier aufgrund der schwierigen und dürftigen Quellenlage nicht immer ohne Hypothesen aus, doch möchte ich für meine Person und in bezug auf den spätantiken Teil des Buches gerne zugeben, daß mir trotz allem Respekt für die gelehrte Leistung eines Historikers vom Range Ewigs die Methode Gauthiers zu besser gesicherten Ergebnissen zu führen scheint.

Nun ist die Forschung seit Erscheinen des hier zu besprechenden Werkes nicht stehen geblieben. Allerdings wird niemand erwarten, daß die neueste Literatur im Rahmen dieser Notiz systematisch eingearbeitet wird. Auf einzelne Fragen werde ich weiter unten schwerpunktmäßig eingehen, doch zwei zentrale Buchveröffentlichungen sollen bereits hier vorab hervorgehoben werden: der vom Rheinischen Landesmuseum Trier anlässlich der Zweitausendjahrfeier der Stadt Trier herausgegebene wissenschaftliche Ausstellungskatalog „Trier – Kaiserresidenz und Bischofssitz. Die Stadt in spätantiker und frühchristlicher Zeit“ (Mainz 1984) sowie die jüngst erschienene wertvolle Monographie von H. H. Anton, *Trier im frühen Mittelalter. Quellen und Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte*, NF. 9 (Paderborn 1987)².

Vor der Diskussion von Einzelproblemen empfiehlt sich ein Blick auf den Aufbau des Buches von Gauthier. Es folgt einer strikt chronologischen Gliederung: *Sous l'Empire de*

² Vgl. außerdem E. M. Wightman, *Gallia Belgica* (London 1985) Kap. 13 (The Christianization of Belgica) und 14 (The Fifth Century: a Time of Transition). Wichtig für weite Teile des Gesamtthemas ist außerdem die bei H. H. Anton angefertigte Dissertation von F. Beisel, *Studien zu den fränkisch-römischen Beziehungen. Von ihren Anfängen bis zum Ausgang des 6. Jahrhunderts*. *Wiss. Schr. im Wiss. Verlag Dr. Schulz-Kirchner*, R. 9: *Gesch. Wiss. Beitr.* 105 (Idstein 1987). Weitere Literatur bei H. Heinen, *Trier und das Trevererland in römischer Zeit. 2000 Jahre Trier 1* (Trier 1985) 417–420. Eine größere Studie von H. A. Pohlsander, *Christian Beginnings in the City of Trier. Bishops and Martyrs*, ist schon seit längerer Zeit im Druck (in: *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt*).

Rome (S. 7–110), Dans la tourmente, 406–511 (S. 111–156), En Austrasie, 511–613 (S. 157–256), L'ascension des Pippinides (S. 257–445). In einem dem „Pseudo-concile de Cologne (346)“ gewidmeten Anhang (S. 447–453) bestreitet Gauthier in der Nachfolge von L. Duchesne und gegen anderslautende Stellungnahmen die Historizität dieser Synode³. Besonders hingewiesen sei noch auf das ausführliche Quellenverzeichnis (S. V–XXIX) mit Angabe der Seiten, auf denen die betreffenden Texte im Buch Gauthiers besprochen werden, sowie auf die Personen- und Ortsregister (S. 463–496). Sehr nützlich sind ebenfalls die „Fastes des églises“ (S. 457–461), welche die nach den Sedes Trier, Metz, Verdun und Toul geordneten Bischofslisten mit chronologischen Angaben und Hinweisen auf die einschlägigen Stellen im Buch Gauthiers bieten.

Nach der Darlegung ihrer Ziele und Methoden (S. 1–6) behandelt Gauthier die Anfänge des Christentums in den Moselcivitates und folgt dabei im wesentlichen dem chronologischen Leitfaden der Bischofslisten (S. 9–25). Ihrer Skepsis fällt nicht nur Bischof Maternus zum Opfer, den sie zugunsten Kölns aus der Trierer Bischofsliste streichen möchte⁴. Auch das besonders frühe (um 180–185) und deshalb besonders interessante Zeugnis des Lyoner Bischofs Irenaeus (adversus haereses I 10, 2) über die „in den Germanien“ eingerichteten Kirchen wird in seiner Aussagekraft für die Gebiete an Rhein und Mosel scharf reduziert. Als Ergebnis bleibt, daß die Ursprünge der christlichen Gemeinden in Trier und Metz in das dritte Viertel des 3. Jahrhunderts gesetzt werden. Wer wie ich die vorsichtige Haltung der Verfasserin teilt, wird bis zum Beweis des Gegenteils vorerst mit diesen relativ späten Ansätzen leben müssen. Freilich kann man keineswegs ausschließen, daß eines Tages auch früher anzusetzende Zeugnisse christlichen Lebens in Metz oder Trier ans Licht kommen können, die über die Anfänge der bischöflich organisierten Gemeinde zurückreichen. Schließlich lagen diese beiden Städte an einer Verkehrsachse, die sie in engste Verbindung mit der gallischen Metropole Lyon/Lugdunum brachte. Hier hatte das Christentum bereits im 2. Jahrhundert Fuß gefaßt und zur Bildung einer bedeutenden Gemeinde geführt. Neue Bewegung in die Diskussion um die Ausstrahlung der Christengemeinde Lyons hat die 1974 in Lyon entdeckte griechische Grabinschrift des Ioulianos Euteknios gebracht. Sie spricht vom Wirken des aus Syrien stammenden Verstorbenen im Westen des Reiches und namentlich bei den „drei Stämmen der Kelten“, was in poetischer Umschreibung doch nichts anderes als die „Drei Gallien“ (Tres Galliae) meinen kann, also die Provinzen Lugdunensis, Aquitania und Belgica. Offen bleibt allerdings, welcher Art die Tätigkeit des Toten gewesen ist: Die Interpretationen schwanken zwischen Handelsreisendem, Wanderphilosoph und christlichem Missionar. Vorsicht ist geboten, denn der Text ist leider nur bruchstückhaft

³ Zwei einschlägige Aufsätze konnten von Gauthier nicht mehr berücksichtigt werden: A. Crabbe, Cologne and Serdica. *Journal of Theological Studies* 30, 1979, 178–185, und H. Chr. Brennecke, Synodum congregavit contra Euphratam nefandissimum episcopum. Zur angeblichen Kölner Synode gegen Euphrates. *Zeitschr. für Kirchengesch.* 90, 4. Folge, 1979, 176–200. Vgl. inzwischen auch H. H. Anton, Die Trierer Kirche und das nördliche Gallien in spätrömischer und fränkischer Zeit. In: H. Atsma (Hrsg.), *Neustrien. Die Gebiete nördlich der Loire von 650 bis 850. Internationales Historiker-Kolloquium, Rouen, 6.–10. Oktober 1985. Beih. der Francia* 16 (Sigmaringen 1987) 53–73, hier bes. 54–57. Herr Kollege Anton stellte mir freundlicherweise die umbrochenen Fahnen seines Beitrages zur Verfügung.

⁴ Zu einem anderen Ergebnis gelangt W. Binsfeld in einem knappen, aber wichtigen und weiterführenden Beitrag: Bischof Agricius von Trier und der Kölner Bischof Maternus, *Landeskundl. Vierteljahrsbl.* 17, 1971, 3–6 (Nachdruck: *Kölner Domblatt* 38/39, 1974, 147–150); von Gauthier leider nicht berücksichtigt.

erhalten. Jedenfalls stellt er ein weiteres Zeugnis für die engen Beziehungen auch der Belgica (und damit wohl nicht zuletzt der Moselstädte Metz und Trier) mit den Kreisen orientalischer Griechen in Lyon dar⁵.

Man wird es einer so skeptischen Forscherin wie Gauthier nicht verdenken, daß sie sich mit derartigen Hypothesen nicht näher beschäftigt hat. Schwerlich jedoch wird man ihr folgen, wenn sie ihre Erwägungen bezüglich des gegenüber Trier vielleicht etwas früheren Beginns der Metzger Bischofsliste mit der größeren Bedeutung dieser Stadt zu begründen versucht (S. 23). Der Glanz Triers stamme erst aus den allerletzten Jahren des 3. Jahrhunderts, während Metz nicht nur im 1. und 2. Jahrhundert, sondern möglicherweise auch noch in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts stärker bevölkert und aktiver als Trier gewesen sei und deshalb vielleicht auch die ältere Christengemeinde aufzuweisen habe. Da ich weder Trierer noch überhaupt Deutscher bin, wird es mir hoffentlich nicht als Lokalpatriotismus angelastet, wenn ich in freundlicher Sachlichkeit die Proportionen ein wenig zurechtrücke. Ich bestreite keineswegs, daß das Metzger Amphitheater (le „grand amphithéâtre“) gegenüber seinem kleineren Trierer Gegenstück ein größeres Fassungsvermögen aufweist. Ich möchte auch nicht über Gebühr hervorheben, daß Trier bereits Ende des 2. Jahrhunderts eine Stadtmauer besaß, die rund 285 ha umschloß, während Metz erst nach den Germaneneinfällen im ausgehenden 3. Jahrhundert eine Ummauerung erhielt (die dann nur mehr 70 ha umfaßte). Es ist aber zuzugeben, daß die frühere Ausdehnung von Metz nicht mit dieser ummauerten Fläche gleichzusetzen ist, denn das spätantike castrum Metz belegte nur noch ein reduziertes Siedlungsareal und schloß eine Reihe früher bewohnter Stadtgebiete aus. Nun ist infolge der heutigen Überbauung die Ausdehnung von Metz im 1. und 2. Jahrhundert nicht exakt zu bestimmen. Doch selbst die optimistischste Annahme, die mit einer Ausdehnung der urbanen Besiedlung im Süden der Stadt bis in die Nähe des Amphitheaters rechnet, kommt an die durch die Stadtmauer gesicherte Fläche Triers nicht heran⁶. Das gleiche Gefälle spiegelt sich in der größeren Zahl der in Trier erhaltenen Inschriften des 1. bis 3. Jahrhunderts wider. Auch die reiche archäologische Hinterlassenschaft dieser Jahrhunderte zeugt vom Wohlstand und von der wirtschaftlichen Aktivität Triers und des Trierer Landes in der „bürgerlichen Blütezeit“ vor der spätantiken Erhebung Triers zur Verwaltungsmetropole und Kaiserresidenz des Westens⁷. Für die Tatkraft und Rührigkeit der Treverer spricht nicht zuletzt, daß keine andere civitas der Tres Galliae mit ihren Vertretern außerhalb der Stammesgrenzen inschriftlich so häufig bezeugt ist wie die Treverer. Dies gilt nicht etwa für die Spätantike, sondern für die ersten drei Jahrhunderte n. Chr.⁸. Ich betone diese Aspekte nicht etwa, weil ich der Auffassung wäre, daß man aus dem Vergleich der Größe und Bevölkerungszahl von Metz und Trier auf das jeweilige Alter der dortigen Christengemeinden schließen dürfe. Dieses Kriterium scheint mir im Gegensatz zu Gauthier nicht ausschlaggebend. Vielmehr hat die Diskus-

⁵ Vgl. dazu ausführlicher H. Heinen, Der Christenpogrom von Lyon und die Anfänge des Christentums im römischen Gallien. Bull. des antiquités luxembourgeoises 15, 1984, 37–55, besonders 47–54.

⁶ Für Metz vgl. G. Collot, Divodurum-Metz. In: Die Römer an Mosel und Saar (Mainz 1983) 47–52, sowie vor allem E. Frézouls (Hrsg.), Les villes antiques de la France I: Belgique 1: Amiens-Beauvais-Grand-Metz (Straßburg 1982) 295–350; für Trier vom 1.–3. Jahrhundert siehe Heinen (Anm. 2) 110–121.

⁷ Vgl. J. Steinhausen, Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes (Trier 1936) 318–375: Die bürgerliche Blüte in der mittleren Kaiserzeit.

⁸ Vgl. J. Krier, Die Treverer außerhalb ihrer Civitas. Mobilität und Aufstieg. Trierer Zeitschr., Beih. 5 (Trier 1981) 185.

sion über Größe und Bedeutung der beiden Moselstädte den Sinn, die unter Diokletian und seinen Mitherrschern getroffene Wahl Triers als administrative Zentrale und Residenz auf dem Hintergrund der früheren Bedeutung der Stadt (und natürlich ihrer damals günstigen Verkehrslage) verständlich zu machen⁹. Die Entscheidung der Tetrarchen steht nun insofern in direkter Beziehung zu unserem kirchengeschichtlichen Thema, als Trier dank seiner staatlichen Stellung auch in der Kirchenpolitik und im geistigen Leben des 4. Jahrhunderts eine große Rolle spielte, einmal ganz abgesehen von der Tatsache, daß Trier aufgrund seiner Funktion als Hauptstadt der Belgica Prima später auch kirchliche Metropole dieser Provinz wurde, was wiederum den nachgeordneten Rang von Metz, Toul und Verdun erklärt.

Die große Epoche der Trierer Kirche ist das 4. Jahrhundert: Sie umfaßt das Aufblühen unter Konstantin dem Großen sowie die Mitwirkung Trierer Bischöfe an den bedeutenden kirchenpolitischen und dogmatischen Entscheidungen der Zeit. In dieses Jahrhundert gehören freilich auch die brutalen Auseinandersetzungen um Orthodoxie und Häresie, die Verbannung des Bischofs Paulinus und die Hinrichtung der Priszillianisten in Trier. Dieser Epoche hat Gauthier ein großes Kapitel ihres Buches gewidmet: *L'empire chrétien à Trèves*, S. 35–89. Es ist der beste kritische Gesamtüberblick, auf den man heute verweisen kann. Kein wichtiger Aspekt ist ausgelassen, wengleich gegenüber den Themen kirchlichen Gemeindelebens und christlicher Spiritualität die institutionellen Fragen eher zurücktreten¹⁰. Daß auch die epigraphischen Zeugnisse zu ihrem Recht kommen, versteht sich bei der Herausgeberin der christlichen Inschriften der Belgica Prima von selbst. Ein wahres Kabinettstück interdisziplinärer Untersuchung bildet der Abschnitt über die Grablege des Paulinus und die Bischof Felix zugeschriebene Errichtung einer Zömeterialkirche (S. 67–81), denn hier werden in geradezu spannender Weise Archäologie und mittelalterliche Überlieferung konfrontiert¹¹. Im Gegensatz zu ihrer sonst häufig geübten Skepsis betrachtet Gauthier den in einen steinernen Sarkophag eingelassenen Zedernholzsarg in der Krypta von St. Paulin in der Tat als denjenigen des 358 in der phrygischen Verbannung verstorbenen und nach Trier überführten Paulinus. Auch hält sie es für glaubhaft, daß dieser Sarg in einer von Bischof Felix errichteten Zömeterialbasilika beigesetzt worden ist.

Inzwischen ist die Spatenforschung über den bei Gauthier erfaßten Stand der nördlichen Nekropolen Triers hinausgekommen, und zwar im Bereich von St. Maximin. Eine umfassende Dokumentation und Auswertung liegt zwar noch nicht vor, doch vermitteln die Ausführungen von H. Cüppers im bereits oben genannten Ausstellungskatalog „Trier – Kaiserresidenz und Bischofssitz“, S. 232–234, einen ersten Eindruck von den reichen Ergebnissen der neuen Grabung. Freilich gibt es in Trier noch weitere, zum Teil länger zurückliegende Befunde, die noch nicht ausreichend dokumentiert vorliegen. Dazu gehören die für das vorliegende Thema zentralen Grabungen im Bereich des

⁹ Für den Aufstieg Triers zu Residenzfunktionen bereits unter Gallienus und den gallischen Usurpatoren vgl. jetzt J. F. Drinkwater, *The Gallic Empire. Separatism and Continuity in the North-Western Provinces of the Roman Empire* A. D. 260–274. *Historia Einzelschr.* 52 (Stuttgart 1987) 141–144 und 228.

¹⁰ Letztere stehen dafür stärker im Vordergrund der sehr umsichtigen Analyse von H. H. Anton, *Trier im frühen Mittelalter* (Paderborn 1987) 39–88: Die civitas Trier im Übergang von der römischen zur fränkischen Zeit. Hier werden eingehend die politischen und verfassungsgeschichtlichen Wandlungen sowie die Kirche und Kirchenorganisation besprochen. Vgl. auch die in Anm. 3 zitierte Studie Antons.

¹¹ Inzwischen noch nachzutragen: F. J. Ronig, *Eine mittelalterliche Interpretation des Christusmonogramms*. Aus dem Bericht des Friedrich Schavard über die Öffnung der Paulinusgruft in Trier 1402. *Kurtrier. Jahrb.* 22, 1982, 23–33.

Trierer Doms, die seinerzeit durch die Energie Th. K. Kempfs vorangetrieben worden sind. Bei der Rekonstruktion der Baugeschichte sowie bei der Interpretation einzelner Befunde bleiben jedoch noch viele Fragen offen. Es ist deshalb eine gute Nachricht, daß W. Weber, der neue Direktor des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier, eine Publikation der Domgrabungen ins Auge gefaßt hat¹². Doch nicht nur systematische Grabungen, sondern auch glückliche Einzelfunde bereichern das Bild des frühen Christentums in Trier. Ein besonders schönes Zeugnis hat jüngst W. Binsfeld vorgelegt und ausgewertet: Eine frühchristliche Darstellung in Trier. *Trierer Zeitschr.* 50, 1987, S. 293–299. Es handelt sich um die Hälfte einer 20,5 cm hohen Schieferscheibe mit der Darstellung der „*Traditio legis*“, d. h. der Übergabe des Gesetzes durch Christus an die Apostel Peter und Paul. Dieses vor allem in Italien bezeugte Motiv war bisher an Mosel und Rhein nicht nachgewiesen. Singulär ist auch das Material der Scheibe; für die Funktion dieser ungewöhnlich großen Negativform ist noch keine sichere Lösung gefunden. W. Binsfeld (S. 298) stellt die Frage, ob es sich um das Versuchsstück eines Glasschleifers handelt. Dieser Trierer Fund kann nun in den größeren Kontext eingeordnet werden, den Ch. Pietri für die Darstellung der „*Traditio legis*“ und für die Bedeutung dieses Motivs ausführlich nachgezeichnet hat: *Roma Christiana. Recherches sur l'Eglise de Rome, son organisation, sa politique, son idéologie de Miltiade à Sixte III (311–440)*. Bibliothèque des Ecoles Françaises d'Athènes et de Rome, 224 (Rom 1976) II 1414–1442. – Zu weiteren frühchristlichen Zeugnissen in Trier vgl. H. Cüppers in: *Trier – Kaiserresidenz und Bischofssitz*, Nr. 130 (Kleinfunde mit Christogramm) und 131 (Frühchristliche Kleinfunde), zu ergänzen durch P. Stolz, *Bilder und Inschriften auf antiken Spielsteinen aus Trier*. *Kurtrier. Jahrb.* 27, 1987, 17–36, sowie H. Merten, *Eine frühchristliche Marmorplatte mit Weinrankenornament in Trier*. *Funde und Ausgrabungen im Bez. Trier* 18, 1986 = *Kurtrier. Jahrb.* 26, 1986, 38*–43*. Abschließend möchte ich noch auf zwei für Christentum und Kirche Triers im 4. Jahrhundert einschlägige Beiträge Trierer Theologen hinweisen: B. Fischer, *Ambrosius, Bischof von Mailand († 397)*, geboren in Trier. *Kurtrier. Jahrb.* 25, 1985, 23–34, und K. Kremer, *Laktanz, Erzieher von Konstantins Sohn Crispus zu Trier*. *Kurtrier. Jahrb.* 25, 1985, 35–59.

Angesichts eines Werkes, das wie dasjenige Gauthiers so viel an Quellen und Forschungen verarbeitet hat, mag es zunächst unfair erscheinen, auf bibliographische und thematische Lücken hinzuweisen. Wenn ich dennoch einiges kurz nachtrage, so geschieht dies keineswegs aus Besserwisseri, sondern um dem Leser zusätzliche Information zu zwei wichtigen Themen zu liefern. Der erste Hinweis betrifft den Streit um den christlichen Rigoristen Priszillian und seine Anhänger, der 385 (Datum kontrovers) mit einer Reihe von Todesurteilen in Trier endete und zu dem für die Trierer Kirche

¹² Zu diesem Thema hinzuzufügen ist ein im gleichen Jahr wie Gauthiers Buch erschienenes Gemeinschaftswerk: F. J. Ronig (Red.), *Der Trierer Dom*. Rhein. Ver. f. Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Jahrb. 1978/1979 (Neuss 1980). Die Interpretation der bekannten Deckenmalereien aus einem Vorgängergebäude unter dem Trierer Dom ist nach wie vor sehr umstritten; vgl. etwa H. Brandenburg, *Zur Deutung der Deckenbilder aus der Trierer Domgrabung*. *Boreas* 8, 1985, 143–189, und E. Simon, *Die konstantinischen Deckengemälde in Trier*. *Trierer Beiträge zur Altertumskunde* 3 (Mainz 1986). Die neue Gesamtrekonstruktion der Deckenmalereien: W. Weber, *Constantinische Deckengemälde aus dem römischen Palast unter dem Trierer Dom*, Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Trier, Museumsführer 1 (Trier 1984). Zu Konstantins Mutter Helena siehe R. Klein, *Reallex. f. Antike und Christentum* XIV, Lfg. 107, 1987, 355–375, s. v. Helena II. Nach Abschluß des Manuskriptes erschien noch J. W. Drijvers, *Helena Augusta: waarheid en legende*, Diss. Groningen 1989.

verhängnisvollen felizianischen Schisma führte. Dazu sind in den vergangenen Jahren, zum Teil bereits vor der Veröffentlichung Gauthiers, zahlreiche Beiträge aus unterschiedlichen Perspektiven erschienen. Es ist hier nicht der Ort, die einschlägige Literatur zusammenzutragen; nur drei wichtige Beiträge aus dem deutschsprachigen Bereich seien genannt, die man bei Gauthier gerne verwertet gesehen hätte: B. Vollmann, Priscillianus, RE Suppl. XIV, 1974, 485–559 (wichtig für die Lehren Priszillians); P. Stockmeier, Das Schwert im Dienste der Kirche: Zur Hinrichtung Priszillians in Trier. In: Festschr. f. Alois Thomas (Trier 1967) 415–428, sowie K. M. Girardet, Trier 385: Der Prozeß gegen die Priszillianer. Chiron 4, 1974, 577–608 (grundlegend für das juristische Verfahren)¹³. – Mein zweiter Nachtrag betrifft einen Bereich, der bei Gauthier mitunter angesprochen wird, insgesamt jedoch mehr im Dunklen bleibt: das Heidentum im spätantiken Trier. Das ist zwar nicht das Thema des hier zu erörternden Buches, aber ohne eine genauere Vorstellung des heidnischen Kontextes, d. h. sowohl der kämpferischen Gegenkräfte als auch des neutralen Umfeldes, gewinnt man keinen rechten Eindruck von der Intensität und Breite der christlichen Mission. Unsere Kenntnis der paganen Umwelt des 4. Jahrhunderts in Trier und im Trierer Land läßt zwar zu wünschen übrig, aber sie reicht doch etwas weiter, als es bei Gauthier scheinen könnte. Wir besitzen in der Gestalt des von Bordeaux nach Trier berufenen Professors, Dichters und Politikers Ausonius einen hochinteressanten Zeugen für das geistige Leben Galliens und auch Triers in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Mit den Worten „il pratique surtout le culte des Muses, quoique sans doute chrétien de nom“ hat Gauthier (S. 82) ihn wohl doch allzu knapp charakterisiert. Die Spannungen, aber auch die fließenden Übergänge zwischen Christentum und Heidentum spiegeln sich im Œuvre des Aquitaniers besonders deutlich wider. Nicht nur die pagane Szenerie des spätantiken Trier hätte aus der Dichtung des Ausonius als Folie für die Umwelt des Christentums wiedergewonnen werden können. Gerade auch die christlichen Themen, die den Tenor der „Versus Paschales“ oder des großen Morgengebets in der „Ephemeris“ bilden, hätten als Echo theologischer Diskussionen, als Verlautbarungen politischer Theologie wie auch als Ausdruck persönlicher Frömmigkeit stärkere Beachtung verdient. Für das geistige und geistliche Klima Triers, seines Kaiserhofes und seiner Hochschule sind diese Quellen noch nicht hinreichend ausgeschöpft¹⁴.

Nach der Behandlung der Bischofssitze Trier, Metz, Verdun und Toul kommt Gauthier auch ganz kurz auf die Ausbreitung des Christentums in den ländlichen Gebieten zu sprechen (S. 109 f.). Sie gibt hier, den archäologischen, besonders den numismatischen Indizien folgend, die *communis opinio* wieder, wonach auf dem Lande die heidnischen Heiligtümer bis zum ausgehenden 4. oder beginnenden 5. Jahrhundert aufgesucht wurden, ehe sie ein Opfer der Zerstörung (wohl meist durch Germanen) wurden. Diese Vorstellung von der allgemeinen Entwicklung ist in jüngster Zeit von K.-J. Gilles in

¹³ Weitere Literatur bei Heinen (Anm. 2) 410 f.

¹⁴ Aus der methodisch weiterführenden Literatur zur spätantiken Spiritualität des römischen Westens vgl. vor allem die Arbeiten von J. Fontaine, bequem zusammengestellt in der großen Ausonius-Bibliographie von Ch.-M. Ternes, Ausone. Bibliographie objective et subjective. Bull. des antiquités luxembourgeoises 14, 1983 (1984), 1–126, mit seinem Nachtrag in: Etudes ausoniennes 2 (Luxemburg 1986) 5–13; wichtig auch R. P. H. Green, Still Waters Run Deep: a New Study of the *Professores* of Bordeaux, Classical Quarterly 35, 1985, 491–506 (mit neuer Interpretation des in Trier erlassenen Schuledikt des Jahres 376, 493–495).

einigen wichtigen Punkten in Frage gestellt worden¹⁵. Eine gründliche Analyse des Fundmaterials aus vielen von ihm erstmals erkannten Bergheiligtümern in Eifel und Hunsrück hat Gilles zu der Feststellung geführt, daß die dort belegten Münzreihen nach 346 einen deutlichen Bruch aufweisen. Für diesen auffallenden, bisher nicht beobachteten bzw. nicht gedeuteten Befund¹⁶ möchte Gilles die scharfen antiheidnischen Maßnahmen Konstantins des Großen sowie seiner Söhne Constantius II. und Constans verantwortlich machen. Die detaillierte Untersuchung von Gilles verlangte ihrer Sorgfalt und ihrer grundsätzlichen Bedeutung wegen an sich eine eben so eingehende Stellungnahme. Diese kann hier so ausführlich nicht geboten werden; der knappe Rahmen der vorliegenden Notiz gestattet nur einige wenige Bemerkungen. Zunächst bleibt zweifelhaft, ob aus den relativ kurzen Einschnitten in den Fundmünzreihen zweifellos gut beobachteter, aber doch meist nicht hinreichend ausgegrabener Kultstätten sichere Schlüsse auf eine Unterbrechung des Kultbetriebes gezogen werden können. Ich bin freilich kein Numismatiker und möchte meinen Bedenken in diesem Punkt deshalb kein großes Gewicht beimessen. Skeptischer jedoch stimmt mich die direkte Verknüpfung der von Gilles angeführten kaiserlichen Gesetze mit dem Befund in Kultstätten des Trierer Landes. Das Gesetz des Jahres 341 (Cod. Theod. XVI 10, 2) ist an Madalianus, den vicarius Italiae, gerichtet. Das von Gilles (S. 201) besonders hervorgehobene heidenfeindliche Gesetz des Constantius II. (Cod. Theod. XVI 10, 4) wendet sich an Taurus, den praefectus praetorio Italiae et Africae. Keine der beiden Bestimmungen ist in der Prätorianerpräfektur Gallien entstanden, ein bei der ohnehin nicht sonderlich durchschlagenden Wirkung derartiger Gesetze nicht zu unterschätzender Faktor. Schwerer jedoch wiegt, daß das Gesetz Cod. Theod. XVI 10, 4, welches Gilles der älteren Forschung folgend nicht ohne Vorbehalt in das Jahr 353 setzt, vermutlich in das Jahr 356 gehört, da sein Adressat Taurus das Amt des praefectus praetorio Italiae et Africae erst 355 angetreten hat¹⁷. Damit geraten wir in die Nähe des ebenfalls von Gilles angeführten Gesetzes Cod. Theod. XVI 10, 6 vom 19. Februar 356 und entfernen uns immer mehr von der zur Debatte stehenden Zäsur um 346. Insgesamt ist natürlich richtig, daß in der Zeit der Konstantinsöhne die heidenfeindlichen Maßnahmen verstärkt und nach dem Untergang des Magnentius (353) auch im Westen eingeschärft wurden¹⁸. Doch aus diesem allgemeinen Kontext ergibt sich keine besondere Konzentration auf die Jahre unmittelbar um 346, und keine dieser Maßnahmen zielt direkt auf die Prätorianerpräfektur Gallien oder gar den engeren Bereich der gallischen Diözese mit Kernpunkt Trier.

Bedenken hege ich auch gegen Gilles' Vorschlag (S. 202), die Zäsuren in den Münzreihen der Bergheiligtümer nach 375 bzw. nach 383 mit den antiheidnischen Initiativen des Theodosius in Verbindung zu bringen. Dessen Maßnahmen betrafen zuallererst den Reichsosten, dessen Regierung Theodosius im Jahre 379 übernahm. Im Reichswesten jedoch stehen die von Gilles angeführten Daten 375 und 383 in einem anderen Kontext:

¹⁵ K.-J. Gilles, Römische Bergheiligtümer im Trierer Land. Zu den Auswirkungen der spätantiken Religionspolitik. *Trierer Zeitschr.* 50, 1987, 195–254.

¹⁶ Eine ähnliche Entwicklung der Münzreihen mit Zäsur um 346 konstatiert Gilles in anderen heidnischen Kultstätten des Trierer Landes (Dhronecken, Fließem, Graach, Möhn, Tawern) sowie in den Tempeln und Kapellen des Trierer Kultbezirks im Altbachtal.

¹⁷ Vgl. A. H. M. Jones/J. R. Martindale/J. Morris, *The Prosopography of the Later Roman Empire I: A. D. 260–395*, (Cambridge 1971) 879 f., s. v. Flavius Taurus 3.

¹⁸ Vgl. Cod. Theod. XVI 10, 5 vom Jahre 353, an den praefectus urbi in Rom gerichtet.

Im Jahre 375 starb Valentinian I.; sein Sohn und Nachfolger Gratian (reg. 375–383) hat, solange er unter dem Einfluß des toleranten Ausonius stand, d. h. bis 382, nach allem, was wir wissen, von sich aus keine gewaltsame Unterdrückung des Heidentums herbeigeführt¹⁹. Das Jahr 383 bezeichnet im Westen den Beginn der Usurpation des Magnus Maximus, eines Rivalen des Theodosius, aber doch auch eines Verteidigers der kirchlichen Orthodoxie (vgl. den Trierer Prozeß gegen die Priszillianisten). Allerdings ist von scharfen antiheidnischen Maßnahmen aus seiner bis 388 währenden Regierung nichts bekannt²⁰. Die von Gilles beobachteten Daten verlangen also wohl eine andere Erklärung, zumal die Münzreihen in größeren, leichter zugänglichen Heiligtümern wie in Möhn und vergleichbaren Stätten des Trierer Landes keine Unterbrechung nach 388 aufweisen. Gilles (S. 202) deutet diesen uneinheitlichen Befund folgendermaßen: „Möglicherweise waren von diesen Maßnahmen (d. h. Unterdrückung der heidnischen Kulte durch Theodosius [H. H.]) zunächst die kleineren und entlegeneren Heiligtümer stärker betroffen, da sie unkontrollierten Übergriffen eher ausgeliefert waren als die größeren, frequentierten Tempelbezirke.“ Diese Aussage ist, wie mir der Autor gesprächsweise erläuterte, so zu verstehen, daß die Maßnahmen des Theodosius ein heidenfeindliches Klima schufen, das die radikaleren Kreise der christlichen Bevölkerung zur Störung des heidnischen Kultbetriebes ermutigte und in den entlegeneren, von den staatlichen Behörden schwerer zu überwachenden paganen Stätten tatsächlich zu Übergriffen und zum Erliegen der heidnischen Kulte führte. Daß im Kultbezirk des Trierer Altbachtales die Münzreihe bis zum Anfang des 5. Jahrhunderts durchläuft (vgl. die Tabelle bei Gilles, S. 199), ist demgegenüber vielleicht der deutlichste Beweis dafür, daß in und um Trier die antiheidnischen Maßnahmen nicht besonders wirksam gewesen sind. Das Verhältnis zwischen Heidentum und Christentum, zwischen den christlichen Kaisern und den paganen Kräften in der Aristokratie, im Heer und auf dem Lande ist also offenkundig so vielschichtig und subtil, daß man den Einfluß heidenfeindlicher Maßnahmen auf die Frequentierung städtischer bzw. ländlicher Heiligtümer noch sorgfältiger als bisher differenzieren muß²¹. Zusammenfassend darf man sagen, daß, einmal ganz abgesehen von der sorgfältigen archäologischen Bestandsaufnahme, der Wert des Beitrags

¹⁹ Auf die Religionspolitik Gratians und auf die vielschichtige Gestalt des Ausonius kann hier nicht weiter eingegangen werden. Gerade für den vorliegenden Zusammenhang ist jedoch interessant, daß ein Passus in der „Ephemeris“ des Ausonius mit seiner detaillierten Ablehnung paganen Rituals einen Vergleich mit heidenfeindlichen Maßnahmen nahelegt. Es handelt sich um die „Parebasis“, in der Ausonius seinem Sklaven (puer) folgenden Befehl erteilt: „Pateatque, fac, sacrarium nullo paratu extrinsecus: pia verba, vota innoxia, rei divinae copia est. Nec tus cremandum postulo nec liba crusti mellei, foculumque vivi caespitis vanis relinquo altaribus“ (Vers 7–14, ed. Peiper, p. 6). Ähnliche Spezifizierungen finden sich später in dem berühmten Verbot der heidnischen Opfer, das Theodosius mit seinen Mitherrschern am 8. November 392 erließ (Cod. Theod. XVI, 10, 12: „... Si quis vero mortali opere facta et aevum passura simulacra inposito ture venerabitur . . . vel redimita vittis arbore vel erecta effosis ara caespitibus, vanas imagines . . . honorare temptaverit . . .“). Vgl. auch, immer noch im Rahmen der „Ephemeris“ des Ausonius, aber diesmal in der großen „Oratio“, die Absage des Ausonius an heidnische Kulte und verbotene Zukunftsbefragung: „si te non pecudum fibris, non sanguine fuso quaero nec arcanis numen coniecto sub extis: si scelere abstineo errori obnoxius . . .“ (Vers 50 ff., ed. Peiper, p. 9).

²⁰ Dieses argumentum e silentio möchte ich freilich nicht zu hoch bewerten, da sich die Bestimmungen des Usurpators natürlich nicht in den spätantiken Gesetzeskodifikationen erhalten haben.

²¹ Ich führe einige wenige Trierer Beispiele für die genannten paganen Gruppen an. *Aristokratie*: Bekehrung des proconsularis vir Taetradius durch Martin von Tours (Sulp. Severus, vita Martini 17); *Heer*: Grabinschrift des germanischen protector domesticus Hariulfus, die keinen christlichen Einfluß erkennen läßt (CIL XIII 3682; vgl. L. Schwinden, in: Trier, Kaiserresidenz und Bischofssitz, Nr. 186); *Landbevölkerung*: vgl. die bei Heinen (Anm. 2) 419 f. zusammengestellte Literatur.

ges von Gilles auch darin liegt, die Diskussion um die Ausbreitung des Christentums in Trier und im Trierer Land mit präzisen Thesen neu entfacht zu haben. Die für diese Debatte bezeichnenden Unsicherheiten lassen ein wichtiges Desiderat erkennen: eine umfassende und zugleich detaillierte Untersuchung der Entwicklung des Heidentums in und um Trier während des vierten und fünften Jahrhunderts.

Nach der Behandlung der Stadt Trier im vierten Jahrhundert wendet sich Gauthier (S. 91–110) der „Provinz“ zu: Metz, Verdun, Toul und den ländlichen Bezirken. Zahl und Aussagekraft der Zeugnisse treten gegenüber dem reichen Befund in Trier deutlich zurück. Aus der seit Veröffentlichung des Buches von Gauthier erschienenen Literatur zu diesem Aspekt des Themas soll ein Titel von allgemeinerem Interesse hervorgehoben werden: J. Semmler, Mission und Pfarrorganisation in den rheinischen, mosel- und maasländischen Bistümern (5.–10. Jahrhundert). In: *Cristianizzazione ed organizzazione ecclesiastica delle campagne nell'alto medioevo: espansione e resistenza*. 10–16 aprile 1980. *Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo* 28 II (Spoleto 1982), 813–888.

Mit dem 5. Jahrhundert beginnt der zweite Teil des Buches: „Dans la tourmente (406–511)“ – so lautet die treffende Überschrift dieser der „Völkerwanderung“ und Zerstörung gewidmeten Kapitel. Hier wie auch sonst überzeugt Gauthier durch wohlüberlegte Gliederung ihres Themas und klare Darstellung der nicht selten verwickelten Zusammenhänge, auch dies eine Leistung, die Anerkennung verdient. Die Verfasserin beginnt mit einem Überblick über die politisch-militärische Gesamtentwicklung des 5. Jahrhunderts vom Rheinübergang germanischer Stämme in der Neujahrsnacht 406 auf 407 bis zum Tode Chlodwigs im Jahre 511. Auf die Einzelheiten gehe ich hier nicht näher ein, denn H. H. Anton hat gerade diese Aspekte nicht nur in seinem bereits genannten neuesten Buch „Trier im frühen Mittelalter“, sondern auch in zwei längeren Aufsätzen ausführlich behandelt²². Die folgenden Kapitel im Werk Gauthiers sind der Reihe nach Trier, Metz, Verdun und Toul gewidmet, wobei Trier aufgrund der Quellenlage wiederum im Vordergrund steht. Nach einem Blick auf den für die wiederholten Zerstörungen Triers wichtigen Kronzeugen Salvian von Marseille mustert die Verfasserin in chronologischer Folge die einzelnen Trierer Bischöfe²³. Unter ihnen spielt Cyrillus/Quirillus in der Trierer Tradition deshalb eine besondere Rolle, weil er nach mittelalterlicher Überlieferung das Kloster St. Eucharius (die spätere Abtei St. Matthias) gegründet haben soll. Diese Nachricht lehnt Gauthier, S. 132 f., als „imagination médiévale“ ab. Vertrauen verdiene allein die metrische Grabinschrift des Cyrillus und die darin getroffene Aussage, daß Cyrillus für seine Bestattung bei den Gräbern der Bischöfe Eucharius und Valerius Vorsorge getroffen habe. Für die Einzelheiten der Interpretation dieses Epitaphs, das nach der Mitte des 5. Jahrhunderts anzusetzen ist, verweist Gauthier auf ihre Edition des Textes im *Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule I* 19 und auf

²² H. H. Anton, Trier im Übergang von der römischen zur fränkischen Herrschaft, *Francia* 12, 1984, 1–52. – H. H. Anton, Verfassungsgeschichtliche Kontinuität und Wandlungen von der Spätantike zum hohen Mittelalter: das Beispiel Trier, *Francia* 14, 1987, 1–25. – Vgl. auch seine in Anm. 3 zitierte Studie.

²³ Vgl. auch W. Binsfeld, Das christliche Trier und seine Bischöfe, in: Trier, Kaiserresidenz und Bischofssitz, 60–65, sowie W. Binsfeld, Gemma Sacerdotum. Kurtrier. *Jahrb.* 27, 1987, 57–59: Überlegungen zur Identität des in der Grabinschrift N. Gauthier, *Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule I*, Nr. 230, als „Juwel der Priester“ („Priester“, sacerdos im Sinne von „Bischof“ verwendet) bezeichneten Toten.

den dort gegebenen, zwangsläufig relativ knappen Kommentar. Eine eingehende Analyse dieses Gedichtes, das gewiß zu den interessantesten frühchristlichen Inschriften Triers gehört, wäre zweifellos noch eine lohnende Aufgabe.

2. Bischof Iamlychus

Interesse verdient auch der Nachfolger des Cyrillus auf dem Trierer Bischofsthron. Gauthier, S. 133, stellt ihn unter dem Namen Iamblichus vor. Die Diskussion um die nicht gerade einfache Quellenlage zu diesem Bischof hat in jüngster Zeit durch die Veröffentlichung eines überraschenden Zeugnisses neue Nahrung erhalten: Es handelt sich um eine 1950 in der Saône in der Gemeinde Damerey (Département Saône-et-Loire), einige Kilometer nördlich von Chalon entdeckte Kanne mit dem Namen Iamblecho und Christogramm zwischen Alpha und Omega. Da sich ebenfalls in der Nähe von Chalon-sur-Saône, und zwar in der Kirche von Saint-Germain-du-Plain, eine Grabinschrift für einen Bischof Iamlychus befindet, hat man die beiden benachbarten Zeugnisse wegen der offenkundigen Namensähnlichkeit in Verbindung gebracht. Für Trier ist dies alles deshalb wichtig, weil einer älteren, auch heute verbreiteten These zufolge der Iamlychus des Grabsteins in Saint-Germain-du-Plain mit dem Trierer Bischof Iamlychus identisch sei. Manchem Leser dieser Zeitschrift dürfte es vielleicht willkommen sein, über die Quellenlage nochmals zusammenhängend Auskunft zu erhalten, zumal nicht jedem die Zeugnisse von der Saône vor Augen stehen werden.

Wir beginnen am besten mit der Trierer Bischofsliste und der Feststellung, daß keine der zahlreichen Varianten den Namen Iamlychus nennt. Für den zwischen Quirillus/Cyrillus und Emerus plazierten Amtsinhaber sind folgende Namen bezeugt: Lamnecius, Iamnerius, Iamnerus, Ianetius und Panerius, nicht jedoch Iamblychus (so die ursprüngliche Form des in der Antike gut bezeugten, im römischen Westen jedoch seltenen Namens) noch dessen Varianten Iamlychus, Iamlichus, Iamlechus o. ä. Natürlich kommen auch sonst in den verschiedenen Handschriften der Trierer Bischofsliste Namenvarianten vor, aber der vorliegende Fall ist extrem und kann seine Erklärung nur darin finden, daß der betreffende Bischof einen jedenfalls im Mittelalter wenig geläufigen Namen trug. Das würde gut zu einem im spätantiken Westen selten bezeugten griechischen Namen, etwa zu Iamblychus, passen. Aber ein positiver Beweis ist dies noch nicht. Dieser ergibt sich den meisten Forschern erst durch den Vergleich dieser Varianten mit der Bezeugung eines Bischofs „Iamblichus“ in der berühmten Versepistel, die Auspicus, Bischof von Toul, an den Trierer comes Arbogast gerichtet hat. In der *Epistula Auspici episcopi ecclesiae Tullensis ad Arbogastem comitem Treverorum* (ed. H. M. Rochais, *Corpus Christianorum, Series Latina CXVII*, Turnhout 1957, 442–447) lauten die einschlägigen Verse:

- | | | |
|---|--|--|
| <p>37. Vnde, mi cara dignitas,
Tu quaeso, fili unice,
Sic ab alienis abstine,
Vt tua sanctis tribuas,</p> | <p>39. Hanc quaeso serua gratiam
Et illis cresce meritis,
Vt praelocuta populi
Vox caelo sacra ueniat.</p> | <p>41. Cui quidquid tribueris,
Tibi in Christo preparas,
Haec recepturus postmodum,
Quae ipse seminaueris.
Explicit.</p> |
| <p>38. Illudque super omnia
Memor in corde retine,
Quod te iam sacerdotio
Praefiguratum teneo.</p> | <p>40. Sanctum et primum omnibus
Nostrumque papam Iamblichum
Honora, corde dilige,
Vt diligaris postmodum;</p> | |

Hier ist zunächst anzumerken, daß die Handschriften in Strophe 40, Zeile zwei, nicht den Namen Iamblichum, sondern iam lychum schreiben. Das erinnert an die Unsicherheiten in der Trierer Bischofsliste und legt wiederum nahe, daß die mittelalterlichen Kopisten den Namen weder kannten noch in der Versepistel erkannten, obwohl an der besagten Stelle ein Personennamen unbedingt zu erwarten war. Die Emendation Iamblichus geht auf den Herausgeber der editio princeps, M. Freher, zurück²⁴. Dieser Vorschlag ist an sich richtig und auch allgemein akzeptiert worden. Doch näher liegt es, wie dies W. Gundlach in der Ausgabe der Monumenta Germaniae Historica, Ep. III, 137, getan hat, die Namensform Iamlychus zu restituieren. Zum einen steht die Schreibung mit y der ursprünglichen griechischen Form des Namens Iamblychos näher (was aber nicht allzu viel besagen will); vor allem jedoch ist dies die Schreibweise der Handschrift. Daß letztere exakt die gleiche Schreibung des Namens Iamlychus wie der Grabstein in Saint-Germain-du-Plain aufweist, soll schließlich, wenn nicht als Argument, so doch als Beobachtung hinzugefügt werden.

Doch kommen wir zum Wesentlichen: Der unbefangene Leser des Auspicius-Briefes wird zugeben, daß der Zusammenhang nahelegt, Iamlychus habe sich am gleichen Ort wie Arbogast, also in Trier, befunden. Daß der Bischof von Toul den Trierer Amtsbruder als *noster papa* bezeichnet, ist wohl nicht nur Ausdruck warmherziger Hochachtung, sondern bezeugt vielleicht auch „einen mit der kirchlichen Metropolitanstellung verbundenen Vorrang von Trier und die eigene Zugehörigkeit zu dem sich abzeichnenden und in der Verfestigung begriffenen Verband“²⁵. Vieles spricht also dafür, den Iamlychus der Versepistel in die Trierer Bischofsliste zwischen Cyrillus und Emerus anstelle der verderbt überlieferten Varianten Lamnecius, Iamnerius o. ä. einzusetzen. Auch die Chronologie des Auspicius-Briefes paßt zu den aus der Trierer Bischofsliste ungefähr zu erschließenden Daten: H. H. Anton setzt die Versepistel wie übrigens auch den gleich zu besprechenden Brief des Sidonius Apollinaris an Arbogast (ep. IV 17) in die Jahre 475/476²⁶.

Für den Trierer Bischof um 475/476 gibt es noch ein weiteres, häufig herangezogenes Zeugnis, einen an den Trierer comes Arbogast gerichteten Brief des Sidonius Apollinaris, Bischof von Averni/Clermont (ep. IV 17), dessen einschlägiger Passus folgenden Wortlaut hat: (3) De paginis sane quod spiritalibus uis ut aliquid interpres improbus garriam, iustius haec postulantur a sacerdotibus loco propinquis, aetate grandaeuis, fide claris, opere uulgatis, ore promptis, memoria tenacibus, omni denique meritorum sublimium dote potioribus. Namque ut antistitem ciuitatis uestrae relinquam, consummatissimum uirum cunctarumque uirtutum conscientia et fama iuxta beatum, multo opportunius de quibuscumque quaestionibus tibi interrogantur incliti Galliarum patres et protomystae, nec satis positus in longinquo Lupus nec parum in proximo Auspicius, quorum doctrinae abundantanti euentilandae nec consultatio tua sufficit. Proinde quod super hac precum parte non parui, benignus quidem sed et iustus ignosce, quia si uos imperitiam fugere par est, me quoque decet uitare iactantiam. Vale²⁷.

²⁴ Zu dieser Ausgabe vgl. Anton (Anm. 22) 22.

²⁵ Anton (Anm. 22) 36 (mit älterer Literatur).

²⁶ Anton (Anm. 22) 28–30. – Anton (Anm. 10) 84.

²⁷ Nach der Edition von A. Loyer, Sidoine Apollinaire. Collection des Universités de France II (Paris 1970) 150.

Während uns die Versepistel des Auspicius den Namen des Bischofs, Iamlychus, jedoch nicht dessen Sedes bietet, geht aus dem Brief des Sidonius die Sedes Trier klar hervor, aber diesmal fehlt der Name des Bischofs. Im Kontext des Sidonius-Briefes war die namentliche Nennung des Trierer Bischofs natürlich nicht erforderlich, da der Adressat Arbogast ja ohne weiteres wußte, wer gemeint war. Dagegen mußten Lupus, Bischof von Troyes, und Auspicius, Bischof von Toul, der Klarheit halber deutlich benannt werden. Vielleicht wäre auch in diesen beiden Fällen die Angabe der Sedes ausreichend gewesen, doch diesmal hat Sidonius, der Deutlichkeit wegen oder das Stilprinzip der *variatio* befolgend, sich für die Nennung der Personennamen entschieden. Wenn nun, wie zuletzt wieder H. H. Anton deutlich gemacht hat²⁸, beide an Arbogast gerichtete Schreiben, also sowohl die Versepistel des Auspicius als auch der Brief des Sidonius, in die gleiche Zeit (um 475/476) gehören und wenn weiter der bei Auspicius genannte *noster papa Iamlychus* als Trierer Bischof identifiziert werden darf, dann handelt auch das Schreiben des Sidonius von eben diesem Iamlychus.

Einmal ganz unabhängig von diesen Kombinationen lohnt es, einen Blick auf das Verhältnis Arbogasts zu seinem Ortsbischof zu werfen. Daß Arbogast ein frommer Christ ist (*religioni deditus, cultor divini nominis*), geht aus der Epistel des Auspicius deutlich hervor. Ja, manche Forscher haben den Versen des Bischofs von Toul sogar entnommen, daß Arbogast darin der geistliche Stand und die Bischofswürde als Ziel vor Augen gestellt würden²⁹. Wie dem auch sei, der Wortlaut des Sidonius jedenfalls läßt keinen Zweifel daran, daß sich Arbogast um geistliche Bildung und die Interpretation von „*paginae spiritalis*“ bemühte. Was lag näher, als daß Arbogast sich in diesen Fragen an seinen Ortsbischof in Trier gewandt hätte, zumal Sidonius diesen in dem oben zitierten Brief als „*consummatissimum virum cunctarumque virtutum conscientia et fama iuxta beatum*“ bezeichnet³⁰. Ist es Zufall, daß Sidonius an dem Trierer Bischof Heiligmäßigkeit und Ehrwürdigkeit, aber eben nicht „*doctrina*“ rühmt, die er dagegen Lupus und Auspicius ausdrücklich bescheinigt? Hat Arbogast etwa aus einem solchen Grunde nicht um die geistliche Leitung durch seinen Ortsbischof nachgesucht, oder dürfen wir aus den kunstvoll-wortreichen Wendungen des Sidonius keine derart präzisen Schlüsse ziehen? Nun, da der Verdacht einmal genährt ist, erinnert man sich, daß Auspicius in seiner Epistel Arbogast wiederholt und eindringlich vor dem Laster der „*cupiditas*“ warnte. Diese topische Ermahnung wird hier so eindringlich ausgesprochen, daß der Leser trotz aller gegenteiligen Einschränkungen und eifrigen Beteuerungen des Auspicius den Eindruck gewinnt, daß Arbogast gegen das Gift dieses Lasters (Strophe 30: *parva veneni guttula*) offenkundig doch nicht ganz gefeit war³¹. Wie schon Sidonius

²⁸ Wie oben Anm. 26.

²⁹ Siehe jedoch die skeptische Position von Anton (Anm. 22) 38 f. Aber auch Anton hält es für möglich, daß Arbogast tatsächlich Bischof (von Chartres) wurde: a. O. und Anton (Anm. 3) 54 Anm. 6.

³⁰ Vgl. auch die Hochschätzung des Iamlychus, die aus dem Wortlaut der oben wiedergegebenen Strophe 40 der Versepistel des Auspicius spricht.

³¹ Den Hintergrund für diese *ad personam* gerichtete Ermahnung bildet das christlichen Aristokraten allgemein empfohlene Ideal der „*moderatio*“ und der Barmherzigkeit. Hier entwickelt sich ein christlicher „Adels- bzw. Fürstenspiegel“, wie M. Heinzlmann, *Bischofsherrschaft in Gallien. Zur Kontinuität römischer Führungsschichten vom 4. bis zum 7. Jahrhundert. Soziale, prosopographische und bildungsgeschichtliche Aspekte*. *Beih. der Francia* 5 (München 1976) 166 und *passim*, an diesem und anderen Beispielen gezeigt hat.

die Bitte Arbogasts um geistliche Belehrung abschlug und ihn u. a. an den Trierer Ortsbischof zurückverweisen mußte, so hat auch Auspicius es nicht versäumt, Arbogast an die Bischof Iamlychus geschuldete Ehrerbietigkeit zu erinnern: „Sanctum et primum omnibus nostrumque papam Iamlychum honora, corde dilige“ (Strophe 40). Sicher steckt auch in dieser Ermahnung, den Bischof zu ehren, ein allgemeines, topisches Element. Doch es drängt sich darüber hinaus die Vermutung auf, daß die „cupiditas“, das typische Laster der „primates saeculi“, auch Arbogast nicht verschont und möglicherweise mit Bischof Iamlychus in Konflikt gebracht haben könnte. Auf diese Weise erhielt der Appell in der Strophe 37 der Auspicius-Epistel einen konkreten, vielleicht wenig erfreulichen Hintergrund: „Unde, mi cara dignitas, tu quaeso, fili unice, sic ab alienis abstine, ut tua sanctis tribuas.“³²

Man könnte die Linie dieser Hypothese noch weiter ausziehen, aber dies hieße wohl, die Grenze zur Spekulation vollends überschreiten. Im Hinblick auf die gleich zu besprechende Grabinschrift eines Bischofs Iamlychus in Saint-Germain-du-Plain bei Chalon-sur-Saône und auf deren Datierung wollen wir zunächst festhalten, daß der wohl Iamlychus zu nennende Trierer Bischof des Sidoniusbriefes um 475/476 noch in Trier weilte. Aber der Wortlaut des Sidonius (und dem widersprechen nicht die Wendungen



Abb. 1 Grabinschrift des Iamlychus in Saint-Germain-du-Plain

³² Mag man auch zu Recht die panegyrischen Elemente in der Versepistel des Auspicius betonen und sie in die Weiterentwicklung der spätantiken Herrscherideologie einordnen, derart direkte und eindringliche Ermahnungen, wie sie Auspicius an Arbogast richtet, wären beispielsweise in den gallischen Panegyrici latini des ausgehenden 3. und des 4. Jahrhunderts völlig undenkbar. Zur Differenzierung der genera vgl. H. H. Anton, Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit. Bonner Historische Forschungen 32 (Bonn 1968) 45–79 (Herrscherparänese, Mahnschreiben und Königsethik im Frühmittelalter).

des Auspicus in Strophe 40) legt nahe, daß der als „consummatissimus vir cunctarum-que virtutum conscientia et fama iuxta beatus“ bezeichnete Bischof kein junger Mann mehr war. Viel eher steht uns das Bild eines verehrungswürdigen, durch tugendhaftes Leben längst bewährten älteren Mannes vor Augen, dem der jünger zu denkende Arbogast Respekt schuldig war oder doch schuldig gewesen wäre.

Möglicherweise lassen sich die Nachrichten über Iamlychus durch ein weiteres Zeugnis, eine in die Kirche von Saint-Germain-du-Plain gelangte Grabinschrift, ergänzen (Abb. 1). Ich kehre dafür zu unserem Ausgangspunkt, Gauthiers Buch, zurück und zitiere, weil es hier auf jede Einzelheit ankommt, den betreffenden Passus im Wortlaut des Originals (S. 133 f.):

„On a trouvé à St-Germain-du-Plain, près de Chalon-sur-Saône, en Première Lyonnaise, l'épithaphe d'un évêque nommé Iamlychus⁶⁸. Elle est gravée sur une petite plaque de marbre blanc, trouvée, mutilée, en réemploi. Voici ce qu'on y lit (pl. VIII, 4):

[Conditu]r hoc tumul[o] bonae
[memo]riae Iamlychus ep(i)[s(copus) . . .]
[. . .] tionis V k(alendas) Ia[n(uarias) . . .]
[. . .] II cons(ulibus). Vixit an[n(os) . . .]

Entre les lignes 2 et 3, Le Blant suggérait de restituer [*in spe / resurrectionis*], plusieurs fois attesté dans le Nord de la Viennoise. C'est un peu long pour le début de la ligne 3. Par ailleurs, il n'y aurait pas place pour un verbe comme *obiit*. Je proposerai plutôt [*dies / depositionis*], attesté deux fois à Trèves⁶⁹, éventuellement abrégé: *di(es) delpositionis*, par exemple. En tout cas, il y avait le jour et l'année de l'inhumation, mais le nom du ou des consuls indiqués a disparu. Ch. Pietri⁷⁰ propose de restituer [*Anthemio Aug(usto) II cons(ule)*], ce qui correspond à la date de 468. Doit-on reconnaître là le Iamblichus de Trèves, comme Le Blant est tenté de le faire, alors que Duchesne⁷¹ est beaucoup plus réticent?

Si l'inscription ne date pas de 468, elle remonte à la fin du V^e siècle ou à peu près: le même monogramme *, un chrisme constantinien inscrit dans un cercle mais désormais incompris (d'où l'omission de la boucle du P), se retrouve, dans la Viennoise voisine, sur une inscription datée de 491⁷². La croix latine, qui flanque le monogramme à droite, est un symbole qui se répand en Gaule à partir du milieu du V^e siècle⁷³. L'écriture et les formules employées conviennent bien aussi à une épithaphe de la fin du V^e siècle⁷⁴.

Notes:

68. CIL XIII, 2601 = E. Le Blant, *Inscriptions chrétiennes de la Gaule*, n° 661, et Préf., pp. LI-LII. La pierre est aujourd'hui conservée à l'intérieur de l'église, scellée dans le mur en entrant à gauche.

69. RICG I, 109 et 127.

70. Communication orale (1975).

71. *Fastes épisc.* II², p. 193, n° 1.

72. RICG XV, 257. Cf. à Anse, en Première Lyonnaise, * sur une inscription datée de 498 (Le Blant, *op. cit.*, n° 12).

73. Cf. RICG I, p. 57.

74. La formule *bonae memoriae*, par exemple, apparaît en 473 (Le Blant, *op. cit.*, n° 72).

Zunächst ist festzuhalten, daß diese Inschrift ursprünglich anderswo gestanden haben und aus welchen Gründen auch immer zerstört worden sein muß. Denn ein Teil der rechten und ein noch größerer Teil der linken Seite sind abgeschlagen worden. Auch in der unteren Partie ist der Grabstein nicht zur Gänze erhalten. Unter der fragmentarischen letzten Zeile könnten durchaus noch religiöse Motive (wie Tauben, Palmzweige o. ä.), eventuell auch dekorative Elemente angebracht gewesen sein. Daß diese Zerstörungen bewußt von Christen vorgenommen worden sein sollen, ist zwar nicht ausgeschlossen, aber doch schwer denkbar. Denn nicht nur der Text, sondern gerade auch die Kreuze sind verstümmelt. So möchte man denn am ehesten eine Erklärung dieses

Befundes in kriegerischen Wirren, etwa in den Kämpfen der ausgehenden Völkerwanderungs- oder der Merowingerzeit, suchen. Doch mehr als eine Vermutung ist dies nicht. Eine genaue Untersuchung über die Herkunft dieses Steins wäre erforderlich. Hoffentlich bringt die zu erwartende Behandlung dieser Inschrift in dem der Lugdunensis Prima gewidmeten Band des *Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule* näheren Aufschluß. Auch müßten das Formular des Textes, die Dekoration, die Gestalt der Kreuze und des Christogramms im regionalen Kontext analysiert werden, was seinerzeit bereits E. Le Blant in knapper Kommentierung getan hat³³, was aber im Rahmen dieser kurz zu haltenden Notiz nicht ausführlich geschehen kann. Die Gestalt des Grabsteins sowie der Abstand zwischen der halbrund geführten Zierleiste und den innerhalb dieses Bogens angebrachten Zeilen sind auf der Grundlage der mir zur Verfügung stehenden Dokumentation nicht exakt zu bestimmen. Hier ist die Untersuchung von möglichen Parallelen, vorzugsweise im regionalen Kontext, abzuwarten. In dieser Situation empfiehlt sich ein Verzicht auf einen Ergänzungsvorschlag für die fragmentarisch erhaltenen Zeilen. Vorerst müssen wir uns auf die wichtigsten Informationen beschränken, die der Text uns in seinem jetzigen Zustand bietet.

Der Verstorbene trägt den seltenen Namen Iamlychus in korrekter Schreibung. Im Anschluß an diesen Namen kann das fehlende S (bzw. noch weitere Buchstaben) einer Abkürzung für *episcopus* sicher angenommen werden. Daß die äußere Gestaltung des Grabsteins für einen so hohen kirchlichen Würdenträger bereits Zeichen niedergehender Steinmetzkunst zeigt, sei im Vorbeigehen angemerkt. Ein Datum gegen Ende des fünften oder im sechsten Jahrhundert erscheint gerade auch deshalb naheliegend.

Der Todes- oder wahrscheinlicher der Beisetzungstag ist noch zu ermitteln. Der fünfte Tag vor den Kalenden des Januar führt auf den 28. Dezember. Darüber hinaus war auch das Todesjahr angegeben, wie sich aus dem Konsuldatum erschließen läßt. Aber leider ist gerade diese für unsere Fragestellung ausschlaggebende Partie nur sehr fragmentarisch erhalten. Falls, wie es nach dem mir vorliegenden Foto den Anschein hat, am Anfang der letzten Zeile den beiden senkrechten Hasten keine weitere Haste oder gar das Zahlzeichen V voranging³⁴, ist die Zahl II vor der Konsulangabe zu lesen. *Consules iterum* waren in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts und im ersten Viertel des sechsten Jahrhunderts³⁵:

462 Leo
 468 Anthemius
 472 Fl. Marcianus (cos. II ?)
 475 Zeno
 476 Basiliscus
 490 Fl. Longinus
 493 Fl. Eusebius
 497 Anastasius
 524 Iustinus

³³ E. Le Blant, *Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII^e siècle II* (Paris 1865) Nr. 661 (544–546); vgl. auch die Edition dieser Inschrift im *Corpus Inscriptionum Latinarum XIII* 2601.

³⁴ Kaiser Valentinian III. war consul VIII im Jahre 455.

³⁵ Nach der Liste von J. R. Martindale, *Prosopography of the Later Roman Empire II: A.D. 395–527* (Cambridge 1980) 1243–1245.

Geht man einmal hypothetisch davon aus, daß in der Lücke zwischen den Kalenden des Januar und der Ziffer II nur Platz für den Namen eines einzigen Konsuls war, reduziert sich die Auswahl ganz beträchtlich. Denn *consules II sine collega* waren in dem besagten Zeitraum nur Anthemius 468, Zeno 475 und Anastasius 497. Zur Orientierung (und möglichen Ergänzung?) ist noch hinzuzufügen, daß Kaiser Zeno 479 *consul III sine collega* war³⁶.

Nach Abwägung des Für und Wider zieht Gauthier, S. 135, eine vorsichtige Bilanz: „En conclusion, il me paraît probable que c'est bien le Iamblichus de Trèves qui est venu mourir à Chalon, à cause de la rareté du nom et de la coïncidence des dates: environ 471 pour l'épiscopat à Trèves, entre 468 et 500 pour l'inscription funéraire.“ In seinem jüngsten Buch bekräftigt H. H. Anton diese Interpretation und bringt den Tod des Trierer Bischofs Iamlychus außerhalb seines Sprengels mit den Kämpfen und dem Umschwung in Trier zusammen, „die auf den Zeitraum vom Ende der siebziger Jahre bis etwa 490 anzusetzen sind“³⁷. Folgte man der Chronologie Antons und seiner These, daß der Trierer Bischof Iamlychus mit dem Iamlychus des Grabsteins in Saint-Germain-du-Plain gleichzusetzen sei, so ergäbe sich als sein Todesjahr das Jahr des *consul II* Fl. Longinus, also 490. Doch dieser Schluß scheint mir unsicher, weil er auf zwei Hypothesen beruht, deren erste besagt, daß die Inschrift in Saint-Germain-du-Plain Platz für einen zweiten Konsul bot. Falls diese Inschrift jedoch nur einen einzigen Konsul nannte (was keineswegs ausgeschlossen werden kann), so gehört sie vermutlich in das Jahr 475. Denn in diesem Jahr war Zeno *consul II sine collega*; in den nächsten Jahren und Jahrzehnten, die noch als Todesdatum für den Trierer Bischof Iamlychus in Frage kämen, gab es (wie die oben wiedergegebene Liste zeigt), keinen weiteren Konsul, der zum zweitenmal und ohne Kollegen sein Amt bekleidet hätte. Der Schluß, daß die Grabinschrift in Saint-Germain-du-Plain in das Jahr 490 und nicht etwa in die von der Konsuldatierung her ebenfalls möglichen Jahre 475 oder 476 gehört, beruht noch auf einer weiteren Annahme, nämlich derjenigen, daß der mit dem Iamlychus des Epitaphs identifizierte Trierer Bischof Iamlychus nicht bereits 475 oder 476 gestorben sein kann. Diese Jahre scheiden nur dann aus, wenn man mit Anton die Briefe des Auspicius und des Sidonius, die den Trierer Bischof als lebend voraussetzen, in die Jahre um 475/476 datiert. Aber letzten Endes ist auch die Feindatierung dieser Korrespondenz eine, wenn auch sehr plausible, Hypothese. Die These, daß der Trierer Bischof Iamlychus mit dem in dem Epitaph in Saint-Germain-du-Plain genannten Bischof Iamlychus identisch und im Jahre 490 gestorben sei, beruht also auf der Verknüpfung mehrerer Hypothesen von unterschiedlicher Tragfähigkeit. Ich möchte nicht behaupten, daß diese Konstruktion unmöglich sei, ziehe es aber vor, bei meiner früher schon geäußerten Skepsis zu bleiben³⁸. [Erst nach Abschluß meines Manuskriptes wurde mir folgende für die Konsul-

³⁶ Dieser letzteren Lösung neigt E. Le Blant, *Inscriptions chrétiennes de la Gaule II*, Nr. 661 (546), mit aller Vorsicht zu. Er ergänzt folglich: [DN ZENONE III]I CŌNS; Lapsus III]I anstatt I]II.

³⁷ Anton (Anm. 10) 56 und vor allem 85 Anm. 186 zur Inschrift bei Chalon-sur-Saône. Anton (Anm. 3) 60 f.

³⁸ Heinen (Anm. 2) 382 f. Noch deutlichere Skepsis äußert neuerdings B. Beaujard bei N. Gauthier/J.-Ch. Picard (Hrsg.), *Topographie chrétienne des cités de la Gaule IV: Province ecclésiastique de Lyon* (Paris 1986) 70: „Iamblichus (sic) est peut-être à inscrire parmi les évêques chalonnais du V^e siècle en dépit des hésitations de L. Duchesne . . . et de P. Besnard . . . et de son rattachement à Trèves par N. Gauthier . . .“. Die von Beaujard angeführte Stellungnahme von L. Duchesne, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule II* (Paris 1910) 193 Anm. 1, lautet: „Peut-être s'est-on trop

datierungen einschlägige Publikation zugänglich: R. S. Bagnall et alii, *Consuls of the Later Roman Empire*. *Philological Monographs of the American Philological Association* 36 (Atlanta 1987). Aus S. 484 dieses Buches geht hervor, daß Zeno das Jahr 475 zwar als *cos. II* begann, jedoch schon am 9. Januar durch Basiliscus vertrieben und seines Konsulats beraubt wurde. Das Jahresdatum 475 wurde deswegen mit einem Postkonsulat bezeichnet: *post consulatum Leonis iunioris Aug.* (Leo hatte 474 das Konsulat bekleidet). Die von mir erwogene Möglichkeit, daß die Grabinschrift in Saint-Germain-du-Plain das zweite Konsulat Zenos genannt haben und aus diesem Grunde ins Jahr 475 gehören könnte, ist also praktisch ausgeschlossen.]

Die Zweifel an der Zuweisung der Grabinschrift in Saint-Germain-du-Plain an den Trierer Bischof Iamlychus lassen die Vermutung aufkommen, daß es sich bei dem Iamlychus dieses Epitaphs um einen Bischof von Chalon handeln könnte. Dies hätte angesichts der Provenienz der Inschrift aus der unmittelbaren Umgebung der Saônestadt ohnehin der nächstliegende Gedanke sein sollen. Diese Lösung ist in der Tat schon durch die ältere französische Forschung erwogen worden³⁹, doch krankte der Vorschlag daran, daß ein Iamlychus in der Bischofsliste von Chalon nicht belegt ist. Aber die ersten 17 Namen dieser Liste sind ohnedies zum großen Teil unsicher⁴⁰, so daß dieses *argumentum e silentio* nicht allzu schwer wiegt. Beachtenswert ist immerhin, daß die Bischofsliste von Chalon an zwölfter Stelle einen Amblacus verzeichnet. Die Auffassung ist schon vertreten worden, daß hinter diesem Namen der durch das Epitaph in Saint-Germain-du-Plain bezeugte Bischof Iamlychus stecke, dessen seltener griechischer Name durch die mittelalterlichen Schreiber der Bischofsliste (13. Jahrhundert) nicht mehr korrekt wiedergegeben worden sei⁴¹. Der Befund und die Argumentation erinnern an die Interpretationsschwierigkeiten, die in der Trierer Bischofsliste die Schreibungen Lamnecius, Iamnerus u. ä. verursacht haben. Natürlich machen die Namensform Amblacus und die Unsicherheiten der Bischofsliste von Chalon die Sache nicht einfach. Aber wenn in Trier der Name Iamlychus zu Lamnecius u. ä. verballhornt werden konnte, warum soll dann nicht in Chalon der gleiche Name zu Amblacus haben führen können? Die im Falle Chalon erwogene Verformung des Namens Iamlychus zu Amblacus erscheint mir sogar noch leichter nachvollziehbar. So wie die Dinge liegen, spricht manches dafür, den Iamlychus der Grabinschrift in Saint-Germain-du-Plain mit einem Bischof von Chalon zu identifizieren. Insoweit möchte ich dem Ergebnis von P. Gras folgen, auch wenn mich nicht alle seine Überlegungen, die ihn zu diesem Schluß führen, gleichermaßen überzeugen. Seine Bilanz lautet (S. 71): „En conclusion, Jamblique a dû être évêque de Chalon

hâté de l'identifier (scil. den Iamlychus der Inschrift in Saint-Germain-du-Plain) avec l'évêque de Trèves, du même nom, qui siégeait à peu près vers le même temps que Jean de Chalon. Rien ne prouve, après tout, que ce ne soit un évêque de Chalon-sur-Saône.“ In diesem Sinne vgl. auch Heinzelmann (Anm. 31) 62 Anm. 2, mit Hinweis auf die weiter unten zu besprechende Inschrift einer in der Saône gefundenen Bronzekanne.

³⁹ Duchesne (Anm. 38); weitere Hinweise bei H. Leclercq, *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie IX* (Paris 1930) 2585, s. v. Loup de Chalon, sowie Gras (Anm. 43) 69.

⁴⁰ Sie sind aufgeführt bei Leclercq (Anm. 39) 2584.

⁴¹ Gras (Anm. 43) 69: „Or parmi ces derniers figure un *Amblachus* (sic) qui paraît bien être *Jamblichus* mal lu.“ – Vgl. auch schon den Beitrag desselben zur allgemeinen, insbesondere zur Kirchengeschichte Chalons in: *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques XII* (Paris 1953) 286–302, s. v. Chalon-sur-Saône, hier spez. Sp. 298, wo der gleiche Gedanke vermutungsweise ausgesprochen wird: „Jamblique, *Jamlychus*, évêque dont on conserve la pierre tombale, n'était peut-être pas sur le siège de Chalon, à moins que ce ne soit l'*Amblacus* du catalogue.“

entre Jean, nommé en 470 et Silvestre, nommé en 490, plutôt qu'entre la fondation en 449 et Paul, mort en 470." Gerade für diese chronologischen Zäsuren erhält die Konsuldatierung der Grabinschrift des Iamlychus in Saint-Germain-du-Plain entscheidendes Gewicht: „Il faut remarquer que 490 est précisément l'année du deuxième consulat de Longin ce qui s'accorde avec II CONS de l'építaphe . . ." (P. Gras, S. 71). Für diese Vorschläge sprechen manche gute Gründe, dennoch empfiehlt sich Zurückhaltung gegenüber derart präzisen Festlegungen, und zwar aus folgenden, zum Teil schon angedeuteten Gründen: 1. Auf dem Epitaph von Saint-Germain-du-Plain ist der Name des Konsuls (bzw. der Konsuln) nicht erhalten, und die Iterationsziffer ist nicht sicher zu ermitteln. 2. Die Bischofsliste von Chalon ist für das fünfte und sechste Jahrhundert



Abb. 2 Kanne von Damerey

unsicher und böte auch im sechsten Jahrhundert noch Platz für Iamlychus/= Amblacus?, denn, 3., Konsuldatierungen kommen in Gallien bis weit ins sechste Jahrhundert hinein vor⁴². Falls der Iamlychus der Inschrift in Saint-Germain-du-Plain mit dem Trierer Bischof identisch wäre, hätte man auf diesem Epitaph für einen außerhalb seines Sprengels verstorbenen Bischof die Angabe seiner Sedes erwartet. In dem erhaltenen Teil der Inschrift ist sie nicht genannt, doch möchte ich daraus keine Schlüsse ziehen, da ich die Länge der zweiten Zeile und folglich die Anzahl der zu ergänzenden Buchstaben nicht sicher bestimmen kann.

Einen neuen Anstoß in der Diskussion um die Identität des Iamlychus verdanken wir dem Fund einer Kanne mit eingeritzter Inschrift, in der der Name Iamblecho zu lesen ist. Entdeckt wurde das Gefäß bereits 1950 in der Saône, in Damerey, Gemeinde Saint-Martin-en-Bresse, nördlich von Chalon. Im Jahre 1975 wurde es durch die Société d'Histoire et d'Archéologie von Chalon-sur-Saône erworben und befindet sich seitdem im Musée Denon, Section Archéologie, in Chalon (Abb. 2–3)⁴³. Die sich nach oben verjüngende zylindrische Kanne ist 22,5 cm hoch; ihr Durchmesser beträgt unten 10,5 cm, oben 8,9 cm. Die Wände haben eine mittlere Stärke von 1 mm. Das Gefäß hat einen angeschweißten Henkel, jedoch keinen Schnabel. Das Material ist Bronze, der Erhaltungszustand ausgezeichnet. Die Wände tragen ein Dekor von fünf waagrecht umlaufenden Bändern. Über dem zweiten Band von oben sind ein Christogramm zwischen Alpha und Omega sowie beidseitig angeordnete Palmzweige angebracht. Auf der gleichen Linie läuft eine Ritzinschrift rings um das Gefäß; sie wird lediglich, wie es nach den vorliegenden Fotos und Umzeichnungen scheint, durch den oberen Henkelansatz unterbrochen.



Abb. 3 Kanne von Damerey, Ausschnitt mit Inschrift

⁴² Vgl. Corpus Inscriptionum Latinarum, XIII 5: Indices, 73.

⁴³ Inventarnummer: 77.1.1.; Veröffentlichungen: L. Bonnamour, *Chronique archéologique*. Mém. Soc. d'Hist. et d'Arch. de Chalon-sur-Saône 45, 1975, 26 f. und fig. 8. – P. Gras, *Le vase de Jamblique au Musée de Chalon. Etude de son inscription*. Mém. Soc. d'Hist. et d'Arch. de Chalon-sur-Saône 46, 1976, 67–73 (kein Foto; Nachzeichnung der Inschrift). – L. Bonnamour, *Vases en bronze d'époque romaine trouvés dans la Saône. Actes du IV^e Colloque Internat. sur les bronzes antiques (17–21 mai 1976)*. Annales de l'Univ. Jean Moulin, Lettres (Lyon 1977) 25 f. und fig. 4.–F. Baratte/L. Bonnamour/J.-P. Guillaumet/S. Tassinari, *Vases antiques de métal au Musée de Chalon-sur-Saône*. *Revue Arch. de l'Est et du Centre-Est*, Suppl. 5 (Dijon 1984) 118–120 Nr. 182, und Taf. 56 und 75 (Detail der Inschrift).

Diese Inschrift ist sehr deutlich ausgeführt, doch scheint die Buchstabenfolge außer dem Namen Iamblecho keinen klaren Sinn zu ergeben. Die bisherigen Wiedergaben der umlaufenden Zeile zeigen denn auch verständlicherweise Unsicherheiten in der Wahl des Zeilenanfangs. Die mir vorliegenden Umzeichnungen beginnen alle am Henkelansatz; vgl. den Katalog von F. Baratte u. a. (Anm. 43), pl. LVI, 182:

NEIAMBLECHO: A ✠ W EXSAIATALVCAPV

Ebda., S. 120, heißt es: „Sous les parois, juste en dessous de l'attache supérieure de l'anse, une inscription incisée, séparée en deux parties par un chrisme flanqué de l'alpha et de l'oméga, entre deux palmes.

EXSAIATALUGAPV NEIAMBLECHO“

Soweit das Zitat und die Wiedergabe des Textes in dem genannten Katalog! Freilich ist der Kommentar in Verbindung mit der von den Autoren gewählten Textwiedergabe insofern mißverständlich, als die durch Punkte gekennzeichnete Unterbrechung des Textes nicht, wie der Kommentar nahelegen könnte („séparée en deux parties par un chrisme . . .“), mit dem Christogramm zwischen Alpha und Omega zusammenhängt, sondern den Henkelansatz bezeichnet. Überhaupt ist es unwahrscheinlich, daß das Christogramm die Zeile *unterbricht*. Vielmehr dürfte die Lesung rechts vom Christogramm, also nach dem Omega, beginnen und, nach Unterbrechung durch den Henkelansatz, in der bisherigen Schreibrichtung bis zum Namen Iamblecho weiterlaufen (entsprechend dem oben wiedergegebenen Ansatz von F. Baratte u. a.). Das Christogramm bildet auf diese Weise zugleich Anfang und Ende der umlaufenden Inschrift und nimmt in deren Rahmen eine zentrale Position ein. Außerdem ist es auf der dem Henkel gegenüberliegenden Seite an hervorgehobener Stelle angebracht, gut sichtbar für den, dem die Kanne gereicht wird. Meine Überlegungen stehen freilich unter dem Vorbehalt, daß ich selber das Gefäß nicht gesehen habe und mir keine Fotos zur Verfügung stehen, die den vollständigen Zeilenumlauf exakt erkennen lassen.

Bisher ist mir nur der Lesungs- und Deutungsvorschlag des Regionalhistorikers P. Gras (Anm. 43) bekannt geworden: „Quant au reste (d. h. alles außer dem Namen Iamblecho), il est incompréhensible tel quel. La présence du chrisme indiquant qu'il s'agit d'un vase à usage liturgique, la seule interprétation possible est d'y voir une mauvaise graphie d'un passage de la Bible: *Exaltavit caput meum* „Il [le Seigneur] a redressé ma tête“. In der Anmerkung dazu schreibt P. Gras: „Cette lecture a été suggérée par M. Rigault, Directeur des Services d'Archives de la Côte-d'Or. Ce texte figure dans le Psaume 26, verset 6.“ Im Zusammenhang lautet der Anfang von Psalm 26, Vers 6: *In petra exaltavit me et nunc exaltavit caput meum super inimicos meos*⁴⁴. Die vorgeschlagene Lesung ist allerdings nur in gewissen Grenzen nachvollziehbar; sie geht davon aus, daß der

⁴⁴ Die deutsche Ausgabe der Jerusalemer Bibel übersetzt den (hebräischen) Text: „Er stellt mich empor auf sicheren Felsen. So darf ich nun erheben mein Haupt über die Feinde, die mich umringen.“

Graveur der Inschrift den Text ungeachtet seines rein technischen Könnens nicht oder kaum verstanden hat. In der Tat kommen derartige Barbarismen in der ausgehenden Antike und im frühen Mittelalter häufig vor. Aus dem Christogramm zwischen Alpha und Omega erschließt Gras eine liturgische Verwendung des Gefäßes. Seine Lesung der Inschrift sowie der Gesamteindruck der Kanne führen ihn zu dem Ergebnis, daß es sich um ein Gefäß zur Spendung der Taufe gehandelt haben könnte. Die paläographischen Indizien sprechen seiner Auffassung nach für eine Datierung des Objektes gegen Ende des fünften oder Anfang des sechsten Jahrhunderts. Damit gelangt Gras ziemlich exakt in die von ihm und anderen ermittelte Zeit des Bischofs Iamlychus auf dem Grabstein in Saint-Germain-du-Plain. Für Gras ergeben diese Zusammenhänge die Identität des Bischofs Iamlychus mit dem Iamblechus der Kanne von Damerey⁴⁵. Dem Casus Iamblecho mißt Gras (S. 69) angesichts der sonstigen Barbarismen der Kanneninschrift keine für die Interpretation entscheidende Bedeutung bei. Deshalb bereitet es ihm auch keine Schwierigkeit, die Kanne und ihre Inschrift vor dem konsuldatierten Tod (Jahr 490) des Iamlychus der Inschrift in Saint-Germain-du-Plain anzusetzen und in die Zeit um 480 zu datieren.

Die Überlegungen von Gras sind ohne Zweifel ingenios und verdienstvoll. Doch bleibt festzuhalten, daß die Lesung der Inschrift auf der Kanne von Damerey alles andere als sicher ist. Die Verwendung eines solchen Gefäßtyps für die Taufe, wiewohl nicht ausgeschlossen, wird offenkundig durch keine Parallele bestätigt. Das Gefäß gehört ohne Zweifel in einen christlichen, aber nicht unbedingt in einen liturgischen Rahmen⁴⁶. Daß ein Bischof Iamblechus auf einer Taufkanne ohne seine Amtsbezeichnung genannt worden sein soll, und das im Rahmen einer unverständlichen Inschrift, stimmt ebenfalls skeptisch. Paläographisch *können* das Epitaph in Saint-Germain-du-Plain und die Kanne von Damerey, übrigens zwei auf unterschiedlichem Material angefertigte Texte, in die gleiche Zeit gehören. Aber zwingend ist diese zeitliche Zusammengehörigkeit nicht. Daß derselbe Name nicht nur zur gleichen Zeit und vermutlich am gleichen Ort, sondern nach Gras' Auffassung auch *beide* Male in gleichsam offiziellem Rahmen (Bischofsepitaph, liturgisches Gefäß) in so unterschiedlicher Weise (Iamlychus/Iamblechus) geschrieben worden sein soll, ist nicht dazu angetan, seine These zu empfehlen.

Andererseits spricht die Mehrung von Zeugnissen für Iamlychus/Iamblechus in der Gegend um Chalon nicht gerade dafür, ausgerechnet einen Trierer Bischof mit ihnen in Verbindung zu bringen. Gewiß ist der Name selten, aber berechtigt uns dieses alleinige Indiz dazu, ein sonst nicht bezeugtes Ausweichen des Trierer Bischofs nach Chalon anzunehmen? Das Epitaph in Saint-Germain-du-Plain und die Inschrift auf der Kanne von Damerey bedürfen weiterer, möglichst auf Autopsie beruhender Untersuchungen. Auch die Bischofsliste wie überhaupt die frühchristliche Epigraphik und Archäologie Chalons erfordern eine erneute Behandlung. Erst dann wird man auch in der Frage einer möglichen Verbindung mit Trier vielleicht klarer sehen.

⁴⁵ Vorsichtig zustimmend, trotz sonstiger Reserven gegenüber den Ausführungen von Gras, Baratte u. a. (Anm. 43), 120, aufgrund der Seltenheit des Namens Iamlychus/Iamblechus.

⁴⁶ Baratte u. a. (Anm. 43) 120: „Un usage profane est tout aussi probable.“ Zur Entscheidung dieser Frage müßte u. a. die Holzkanne von Lavoye herangezogen werden. Sie ist der Kanne von Damerey in der Form, den Holzbechern von Wiesoppenheim und Long Wittenham in der Technik (Bronze- bzw. Preßblechverkleidung) vergleichbar. Alle Stücke weisen christliche Motive auf und werden ins 5. Jahrhundert datiert; vgl. Gallien in der Spätantike (Mainz 1980) Nr. 143 (Holzkanne, Lavoye, Dép. Meuse), 144 (Holzbecher, Wiesoppenheim, Krs. Alzey-Worms), 145 (Holzbecher, Long Wittenham, Berkshire).

Daß wir dem Buche Gauthiers über die Christianisierung der Mosellande reiche Belehrung verdanken, braucht am Ende dieser Notiz gewiß nicht mehr hervorgehoben zu werden. Es ist ein in höchstem Maße instruktives und anregendes Werk, aus dem in wünschenswerter Deutlichkeit die enge Verbindung der Trierer Kirche mit den Gemeinden und Bischöfen des übrigen Gallien hervorgeht. Daß Trier christlich geworden ist, verdankt es vermutlich Missionaren aus der gallischen Metropole Lugdunum/Lyon, dessen Christengemeinde auf Einwanderer aus dem griechischsprachigen Orient zurückgeht. Daß Trier sich heute rühmen kann, ältester Bischofssitz Deutschlands zu sein, verdankt es allein seiner herausgehobenen politischen und kirchlichen Stellung im Gefüge des spätantiken Gallien. Es ist deshalb verständlich, aber darum nicht minder anerkennenswert, daß in den beiden großen französischen Standardwerken zum frühen Christentum Galliens, im „Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule“ und in der „Topographie chrétienne des cités de la Gaule“ die gallische Provinz Belgica Prima mit ihrer Metropole Trier jeweils als erste behandelt worden ist. Dies ist ein Verdienst Nancy Gauthiers und eine nachdenkenswert Entscheidung der französischen Forschung, die unter dem Impuls von Henri Irénée Marrou noch einmal deutlich unterstrichen hat, daß das gallische Trier, aber auch Köln und Mainz, die Metropolen der germanischen Provinzen, das Christentum vom römischen Gallien empfangen und im Rahmen der spätantiken *diocesis Galliarum* erstmals zur Entfaltung gebracht haben.

Die Diskussion um Bischof Iamlychus hat zweierlei gezeigt: zum einen, daß bei der spärlichen und unsicheren Quellenlage auch vereinzelte Neufunde die *communis opinio* in Frage stellen können; zum anderen, daß es im höchsten Maße wünschenswert ist, auch die frühchristlichen Inschriften der übrigen gallischen Provinzen in der gleichen vorzüglichen Weise zu edieren, wie dies Nancy Gauthier für die Belgica Prima geleistet hat.

*Prof. Dr. Heinz Heinen
Universität
Fachbereich III, Alte Geschichte
Kohlenstraße
5500 Trier*